

Gemeinde Eisingen

Datum

23.04.2021

BESCHLUSS 4/2021 – 6Ö

TOP 6ö Nr. 6.2

**Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 6604/1,
Killesrainstraße
-Beratung und Beschlussfassung-**

Der Bürgermeister trifft auf Grundlage des § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung folgende Eilentscheidung:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben und den beantragten bzw. notwendigen Befreiungen wird wie folgt erteilt:

- Eine grundbuchrechtliche Haftungsverzichtserklärung des Bauherrn zugunsten der bewaldeten Nachbargrundstücke muss übernommen werden.
- Entwässerung über die Flur-Stücke 6488 und 8395 ist möglich und wird öffentlich-rechtlich gesichert.